



Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 300865, 40408 Düsseldorf

Kreis Viersen
Der Landrat
Amt für Technischen Umweltschutz
z.Hd. Herrn Tögel
Rathausmarkt 3
41747 Viersen

Datum: 13. August 2020

Seite 1 von 3

Aktenzeichen:
55.1-8833-179/20-Wlo
bei Antwort bitte angeben

Yvonne Wloch
Zimmer: 102
Telefon:
0211 475-9525
Telefax:
0211 475-9025
yvonne.wloch@
brd.nrw.de

Anlagen im Sinne von § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes

Antragsteller: PNE AG
Anschrift: Peter-Henlein-Str. 2-4, 27472 Cuxhaven
Antragsgegenstand: Antrag auf Genehmigung gem. § 4 BImSchG für die Errichtung und den Betrieb von sieben Windenergieanlagen auf der Start- und Landebahn des ehemaligen Militärflughafens „Javelin Barrcks“ in Niederkrüchten Elmpt
Antragsgrundstück: Niederkrüchten, Gemarkung Elmpt, Flur 34, Flurstück 13

Ihr Schreiben vom 16.07.2020, hier eingegangen am 23.07.2020 - Az.: 66/3- Flugplatz Elmpt

Dienstgebäude:
Ruhrallee 55,
45138 Essen
Lieferanschrift:
Cecilienallee 2,
40474 Düsseldorf
Telefon: 0211 475-0
Telefax: 0211 475-2671
poststelle@brd.nrw.de
www.brd.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
DB bis Essen Hbf
Buslinie 154/155 - Kupferdreh
Haltestelle:
Dammannstraße

In der Anlage übersende ich Ihnen die Stellungnahmen der beteiligten Dezernate:

1. 55 Technischer Arbeitsschutz
Siehe Anlage 1
2. 54 Wasserwirtschaft
Die Belange des Dezernats 54 sind von der geplanten Änderung nicht betroffen.



3. 33 Ländliche Entwicklung, Bodenordnung
Aus Sicht der von Dezernat 33 zu vertretenden Belange bestehen gegen das o.g. Vorhaben keine Bedenken.
4. 32 Regionalentwicklung
Siehe Anlage 2
5. 26 Luftverkehr
Das Bauvorhaben ist von § 14 Abs. 1 Luftverkehrsgesetz (LuftVG) betroffen. Das Dezernat 26 – Luftverkehr – hat daher die DFS Deutsche Flugsicherung GmbH, Langen, um gutachtliche Stellungnahme gebeten. Nach Erhalt der Stellungnahme wird Ihnen umgehend die luftrechtliche Entscheidung gem. § 14 Abs. 1 LuftVG des Dezernates 26 zugestellt. Seitens des Dezernates 26 – Luftverkehr – werden Bedenken gegen die Errichtung der Windkraftanlage erhoben und die luftrechtliche Zustimmung zum Bauvorhaben zunächst bis zum Abschluss der luftrechtlichen Prüfung verweigert.
6. 35 Denkmalangelegenheiten, Sonderliegenschaften und Patronate
Gegen die Änderung in dem oben genannten Bereich im Regierungsbezirk Düsseldorf bestehen aus Sicht des Dezernates 35 keine Bedenken, da sich im Planungsgebiet nach Wissen des Dezernates 35 keine Bau- oder Bodendenkmäler befinden, die im Eigentum oder Nutzungsrecht des Landes oder Bundes stehen.

Da die Zuständigkeiten des Dezernates 35 nur für Denkmäler im Eigentums- oder Nutzungsrecht des Landes oder Bundes gegeben sind, empfiehlt das Dezernat 35 - falls nicht bereits geschehen - den LVR -Amt für Denkmalpflege im Rheinland-, Pulheim und den LVR -Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland-, Bonn, sowie die zuständige kommunale Untere Denkmalbehörde zur Wahrung sämtlicher denkmalrechtlicher Belange zu beteiligen.
7. 25 Verkehr
Die Belange des (Teil-)Dezernats 25.02 als Straßenverkehrsbehörde der Bundesautobahnen sind von der geplanten Änderung nicht betroffen.



Nebenbestimmungen und Hinweise entnehmen Sie bitte den beigefügten Stellungnahmen.

Um Übersendung einer Durchschrift der Genehmigung mit Antragsordner wird gebeten.

Hinweis: Diese Stellungnahme erfolgt im Zuge der Beteiligung der Bezirksregierung Düsseldorf als Träger öffentlicher Belange. Insofern wurden lediglich diejenigen Fachdezernate beteiligt, denen diese Funktion im vorliegenden Verfahren obliegt. Andere Dezernate / Sachgebiete haben die von Ihnen vorgelegten Unterlagen daher nicht geprüft. Dies kann dazu führen, dass von der Bezirksregierung Düsseldorf z.B. in späteren Genehmigungs- oder Antragsverfahren auch (Rechts-)Verstöße geltend gemacht werden können, die in diesem Schreiben keine Erwähnung finden.

Im Auftrag

Yvonne Wloch

Anlagen